

Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **56 (1905)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die großartige Minierarbeit des großen Eichenbockkäfers (*Cerambyx cerdo* L.) konnte gewiß selten in solchem Umfange konstatiert werden wie an unserer Eiche, die ohne Zweifel dem Feuer nicht in so kurzer Zeit erlegen wäre, wenn nicht die beinahe fingerstarken Larvengänge den mächtigen Stamm bis tief in den sehr dunkelbraunen, harten aber spröden Kern hinein kreuz und quer durchzogen und durchlüftet hätten.

So ist denn die St. Petersinsel um eine Sehenswürdigkeit, um ein pietätvollen Schutzes würdiges Naturdenkmal ärmer. Zwar stehen noch ganz respektable Eichen dort auf dem Inselrücken, aber gegen diesen Urahn und Zeugen mächtiger Naturkraft, an dem zehn Jahrhunderte in Sturm und Stille gebaut hatten, sind's doch nur Waisenkinder. W. Sch.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Mitteilungen von der Forstschule am eidg. Polytechnikum in Zürich. An der Forstschule I Kurs sind mit Beginn des Winter-Semesters 1905/06 neu eingetreten:

- Barblan, Leo, Remüs (Graubünden).
- Bornand, Jules, Avenches (Waadt).
- Deck, Walther, Zürich.
- Ebnetter, Karl, Haggenschwil (St. Gallen).
- Egert, Martin, Mels (St. Gallen).
- Gubler, Walther, Moos-Alawangen (Thurgau).
- Lorétan, Kolet, Leukerbad (Wallis).
- Menn, Hans, Glanz (Graubünden).
- de Merveilleux, Jacques, Neuenburg.
- Piguet, Henri, Le Sentier (Waadt).
- Steiger, Hans, Uetikon (Zürich).
- Wehrli, Wilhelm, Eschikofen (Thurgau).

Von diesen 12 neu eingetretenen Studierenden wurden 11, weil durch Maturitätszeugnis ausgewiesen, ohne weitere Prüfung aufgenommen, einer (Übertritt aus der landwirtschaftlichen Abteilung) hatte vorgängig noch einen Teil der Aufnahmeprüfung zu bestehen.

Der zweite Kurs zählt 8, der dritte Kurs 11 Studierende, total 31.

Wählbarkeit an eine höhere eidg. oder kant. Forstbeamtung.

Gestützt auf das Resultat der am 24./25. Oktober d. J. in Bulle stattgefundenen forstlich-praktischen Prüfung hat das eidg. Departement des Innern nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere eidg. oder kantonale Forstbeamtung erklärt:

Conrad, Max, von Bern.
Gascard, Fritz, von Neuenstadt (Bern).
Meier, Paul, von Olten.
Meyer, Ernst, von Bern.
Remy, Alfred, von Bulle (Freiburg).
de Werra, Adrien, von Sitten.
Wyß, Hermann, von Narberg (Bern).

Forstliche Titulaturen. Von denjenigen Kantonen, welche ihre Wirtschaftler nicht schon früher Oberförster oder Forstmeister (Inspecteur des forêts) nannten, gebührt dem Kanton Waadt die Anerkennung der schweizer. Forstleute dafür, daß er als erster, leider bis dahin auch als einziger, in seinem neuen Forstgesetz ihren Bestrebungen nach Vereinheitlichung der forstlichen Titulaturen im Sinne der Vorschläge vom Februar 1904 entgegengekommen ist. Der oberste forsttechnische Beamte, der Chef du service des forêts hieß, hat den Titel Inspecteur cantonal des forêts (Kantonforstinspektor), die 11 Revierverwalter (forestiers d'arrondissement) denjenigen von Inspecteurs forestiers d'arrondissement, Kreisoberförstern, erhalten.

Kantone.

Zürich. Die aufgerüstete Holzabgabe. Eine mannhafte, aller Anerkennung werthe Stellung in dieser Angelegenheit, nimmt die zürcherische Direktion der Volkswirtschaft ein. Unbeirrt durch die fortwährenden Treibereien gegen den vielgenannten Art. 10 der bundesrätlichen forstlichen Vollziehungsverordnung vom 13. März 1903 hat die genannte Direktion unterm 14. September abhin an die Gemeinderäte und Vorsteherschaften der waldbesitzenden Gemeinden und Korporationen ein Kreis Schreiben erlassen, in dem sie ihre Ansicht über die Anwendung fraglichen Artikels folgendermaßen zusammenfaßt:

„1. Der Verkauf oder die Abgabe des Holzes an die Berechtigten auf dem Stock ist ohne Ausnahme verboten.

Auch in den Mittelwaldungen, wo der Jahresertrag, wie bei den meisten Korporationen, noch unter die Berechtigten verteilt wird, hat der Verteilung die Fällung, eventuell auch die Aufarbeitung und die Vermessung oder Abschätzung des Holzes vorauszu gehen.

Die Fällung und Aufarbeitung kann in Regie, im Akkord, oder durch die Berechtigten gemeinsam oder in Abteilungen stattfinden.

2. Die Anzeichnung des zu fällenden Holzes geschieht in bisheriger Weise. Das Forstamt weist die Schläge an, zeichnet die Besamungsschläge und Lichtungen aus und, soweit möglich, auch die Durchforstungen, wozu, wie bisher, Vorsteherschaften und Förster zugezogen werden.

3. Die Aufsicht des Staates über Fällung, Aufarbeitung und Abfuhr des Holzes erfährt keine Änderung. Die Kontrolle der Forstbeamten

erstreckt sich hauptsächlich auf die Holzabfuhr zum Zwecke der Ermöglichung rechtzeitiger Wiederbepflanzung der Schläge, Schonung allfällig vorhandenen natürlichen Nachwuchses und Verhütung von Insektengefahr.

4. Das Nutzholz aus Schlägen und Durchforstungen ist vor der Abgabe zu vermessen, das Brennholz aufzuarbeiten. Wo Brennholzmaterial an Haufen zur Abgabe gelangt, ist dasselbe vorher genau auf seinen Massengehalt (in Ster oder Wellen) abzuschätzen.

Diese Arbeiten fallen ganz den Vorsteherchaften und ihren Förstern zu und es sind letztere hiesür durch die Forstmeister besonders zu instruieren.

5. Die Bestimmungen des Art. 10 sind mit 1. Januar 1905 in Kraft erwachsen. Sie haben Geltung für alle öffentlichen Waldungen.

Da keine Aussicht vorhanden ist, daß dieser revidierte Art. 10 nochmals abgeändert werde, den Kantonen eine andere Auslegung oder Anwendung nicht zukommt und der Art. 10 nach verschiedenen Richtungen einen entschiedenen Fortschritt im Forstwesen bedeutet, so erwarten wir, daß seinen Vorschriften Folge gegeben werde. Eine Reihe von Kantonen, haben die Forderung des Art. 10 schon längst und ohne Opposition erfüllt. Niemand denkt dort daran, zu den frühern Gewohnheiten zurückzukehren. Dies wird auch im Kanton Zürich der Fall sein, sobald nur die Neuerung sich einigermaßen eingelebt haben wird.“

— † Herr **Huldreich Honegger**. Sonntag den 15. Oktober starb in Zürich Huldreich Honegger, Adjunkt des kantonalen Oberforstamtes. Der frühe, sehr beklagenswerte Tod des tüchtigen und gewissenhaften, für seinen Beruf begeisterten jungen Forstmannes wird nicht ermangeln, bei seinen Freunden und Kollegen vom grünen Tische aufrichtiges Beileid zu erwecken.

Forstadjunkt Honegger, 1870 als Sohn des damaligen Obergerichtspräsidenten Dr. Honegger geboren, trat nach Absolvierung des zürch. Gymnasiums 1889 an die Forstschule des eidgen. Polytechnikums über. An dieser Anstalt erwarb er sich im Jahre 1893 das Diplom als Förster, nachdem er vorher zu seiner weitem Ausbildung noch ein Semester in München zugebracht hatte. Hierauf folgte das vorgeschriebene Jahr forstlicher Praxis, die er bei der städt. Forstverwaltung von Zürich im Sihlwald machte. Bald nach bestandenem Staatsexamen wurde Honegger 1895 zum Adjunkten des zürch. Oberforstamtes gewählt.

Im Jahre 1899 ist daselbst eine zweite Adjunktenstelle geschaffen worden, und drei Jahre später wurde den beiden Adjunkten je ein eigenes Revier zur selbständigen Bewirtschaftung zugewiesen. Mit Freude und Begeisterung hat unser verstorbener Kollege damals seinen neuen Wirkungskreis übernommen, der ihm, gegenüber der bisherigen ausschließlichen Betätigung als Adjunkt, naturgemäß weit mehr Befriedigung bot. In seinem

Revier fand er ein reiches Feld der Tätigkeit vor, indem die bisher viel zu ausgedehnten Forstkreise ein selbsttätiges Eingreifen des Forstbeamten in die Wirtschaftsführung der öffentlichen Waldungen, wie es die heutige Forstwirtschaft je länger je mehr verlangt, verunmöglichten.

Honegger hat denn auch in der kurzen Zeit, während welcher es ihm vergönnt war, seinem Kreise vorzustehen, in der Bewirtschaftung der ihm unterstellten Gemeinde- und Korporationswaldungen bereits mancherorts anerkanntswerte Erfolge erzielt; hauptsächlich auf dem Gebiete des Verjüngungs- und Umwandlungsbetriebes. Es zeigte sich dies anlässlich der in diesem Frühjahr stattgefundenen Vorsteher- und Förster-Exkursion, die unter seiner Leitung durch eine seiner größern Gemeindeförstereien führte.

Honegger verfügte, bei guter allgemeiner Bildung, in seinem Fache über gründliche, umfassende Kenntnisse. Er war ein zuverlässiger, pflichtgetreuer, strebsamer Beamter, der seine Arbeiten stets mit großer Gewissenhaftigkeit ausführte.

Raum daß der junge Forstmann sein längst ersehntes Ziel selbständiger Betätigung als wirtschaftender Beamter erreicht hat, ist er in der Blüte der Jahre vom unerbittlichen Tode dahingerafft worden. Gewiß ein tragisches Schicksal! Das neue kantonale Forstgesetz, das immer noch auf sich warten läßt und das ihm weitere Vorteile gebracht hätte, durfte er nicht mehr erleben.

Wir werden unserm so früh zur Ruhe gegangenen lieben Freunde und Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren. K. R.

Aargau. Ueber die Besoldung des untern Forstpersonals im Kanton Aargau bringt der „Prakt. Forstw.“ in seiner letzten Nummer folgende Notiz:

„In der direkten Leitung und Beaufsichtigung der Waldarbeiten amtierten im Jahr 1904 ihrer 248 Gemeindeförster mit einer Gesamtbefoldung von Fr. 86,791, d. h. von durchschnittlich Fr. 2.55 per ha des Waldes — gegen Fr. 2.48 im Vorjahr. Bei diesen 248 Gemeindeförstern sind mit 4937 ha Wald und Fr. 22,900 Befoldung (Fr. 4.64 per ha) die 7 Forsttechniker von Rheinfelden, Brugg, Baden, Lenzburg, Aarau, Zofingen und Bremgarten. Bringen wir dieselben zu richtiger Würdigung der Befoldungsverhältnisse in Abzug, so verbleiben 241 „waldbauschulgebildete“ Gemeindeförster mit Fr. 29,070 ha Wald und Fr. 63,891 Befoldung, d. h. mit Fr. 2.20 per ha Wald in Mittel — gegenüber Fr. 2.13 im Vorjahr. Den Bundesbeiträgen an die Befoldungen haben wir es zu danken, daß diese auch diesmal wieder um 7 Rappen per ha vorwärts gegangen sind. Leider aber stehen gar viele Gemeinden im einzelnen noch wesentlich unter jenem Mittel der Fr. 2.20. Im 5. Forstkreise geht der Ansaß im einzelnen hinunter bis auf Fr. 1.75,

im 4. bis Fr. 1. 43, im 1., 2. und 6. bis Fr. 1. 40 und im 3. vollends bis Fr. 1. 39 per ha. Es sind dies aber Löhne, welche nicht länger haltbar erscheinen können, wenn die Sache darunter nicht empfindlich leiden soll.“

Sicher wird jeder billig Denkende das Verlangen der im Durchschnitt per Jahr nur mit Fr. 265 besoldeten aargauischen Unterförster, es möchte mit allem Nachdruck auf Verbesserung ihrer ökonomischen Lage hingewirkt werden, als vollberechtigt anerkennen müssen.

Thurgau. Schutzwaldausscheidung. Dem uns soeben zukommenden interessanten letzten Jahresbericht des Regierungsrates entnehmen wir mit Bezug auf die Schutzwaldausscheidung folgende Stelle, welche auch anderwärts interessieren dürfte:

„Nachdem unsere Vorstellungen, dahingehend, daß der Bundesrat unterm 9. Dezember 1898 auf eine Ausscheidung von Schutzwaldungen in unserm Kanton verzichtet habe und der Regierungsrat eine solche auch ablehne, weil für ein verhältnismäßig eng begrenztes Gebiet strengere gesetzliche Bestimmungen eingeführt werden müßten und unter Umständen sogar in der gleichen Gemeinde zweierlei Recht gelten würde — kein Gehör fanden, haben wir die Waldungen der Municipalgemeinde Fischingen als Schutzwaldungen ausgeschieden, das Verzeichnis aufgestellt und die Eintragungen in die topographische Karte vorgenommen, zu welchem Zwecke verschiedene Aufnahmen notwendig waren.

Nach dem Verzeichnisse, welches unterm 9. Dezember dem eidg. Departement des Innern übermittelt wurde, umfaßt das Schutzwaldgebiet 1102 ha, wovon 347 ha Staats- und Gemeindewaldungen und 755 ha Privatwaldungen sind.“

Wir fügen noch bei, daß der Bundesrat der thurgauischen Schutzwaldausscheidung am 27. Februar 1905 die Genehmigung erteilt hat.

Tessin. Reorganisation des Forstdienstes. Die Zahl der Forstkreise unseres Kantons wurde im verflossenen Frühling von fünf auf sechs erhöht, indem der V. Forstkreis (Sottoceneri) geteilt wurde in einen verhältnismäßig kleinen Kreis, bestehend aus dem Einzugsgebiete der beiden Wildbäche Cassarate (Val Colla) und Bedeggio. Der übrige Teil des Bezirkes Lugano und der Bezirk Mendrisio bilden sodann den neuen VI. Kreis.

Sehr wahrscheinlich wird der V. Kreis nochmals verkleinert, indem das Val Colla dem VI. Kreise zugeteilt und der Forstinspektor des V. Kreises, dessen Residenz nach Bellinzona verlegt würde, speziell mit der Erstellung von Wirtschaftsplänen beauftragt wird.

Nachdem Herr Kreisforstinspektor Freuler in Lugano auf Ende Oktober von seiner Stelle zurückgetreten ist, wurde die Kreisforstinspektorenstelle V zur Bewerbung ausgeschrieben.

Waadt. † Herr Paul Turtaç, Oberförster des VIII. Kreises, in Coffonay, ist am 11. v. M. im Alter von nur 37 Jahren verschieden. Im Journal forestier suisse widmet ein Freund des Verstorbenen ihm einen warm empfundenen Nachruf. Wir geben daraus das Nachfolgende wieder:

Alle diejenigen, welche mit Paul Turtaç in nähere Berührung kamen, mußten ihn seiner Tüchtigkeit, seines offenen und liebenswürdigen Charakters, seiner Uneigennützigkeit und Bescheidenheit wegen hochschätzen. Er gehörte zu jenen Männern, die ohne viel Aufsehens zu machen ihre Pflicht erfüllen und sich nicht besinnen, wenn es gilt, andern einen Dienst zu leisten.

Geboren 1868 in Orbe, besuchte er die Industrieschule in Lausanne und nachher die forstliche Abteilung des eidg. Polytechnikums in Zürich. Nach einjährigem Praktikum in Yverdon bestund er 1894 mit Erfolg das Staatsexamen und trat sodann als Gehülfe des Kantonsforstinspektors in den Staatsdienst. Bis 1898 mit Wirtschaftseinrichtungen beschäftigt, wurde er nach der Reorganisation des Forstdienstes als Oberförster des VIII. Kreises, mit Sitz in Coffonay, gewählt. Ein tückisches Leiden (Tuberkulose) nötigte ihn im vergangenen Frühjahr seine Stelle niederzulegen und hat ihn nun im besten Alter dahingerafft. Er ruhe im Frieden.

— Herr Henri de Blonay †. Einen fernern empfindlichen Verlust hat der schweiz. Forstverein im Kanton Waadt durch den Tod seines langjährigen treuen Mitgliedes, Hrn. von Blonay, Ingenieur in Blonay erlitten, von dessen Hinscheid wir leider erst jetzt Mitteilung zu machen in der Lage sind. Wenige Laien dürften sich so intensiv mit forstlichen Fragen beschäftigt haben, wie der Verstorbene. Überzeugter Schüler des Herrn Gurnaud, ließ er keine Gelegenheit unbenutzt, für die Méthode du contrôle und für den Plenterbetrieb einzustehen. Besonders beschäftigte ihn die mit jenem Einrichtungsverfahren eng verknüpfte Frage der Vereinfachung der Holzmassenaufnahme. Die Herstellung einer Registrierklappe und die Ermittlung der Gleichung zur Berechnung des Tarif conventionnel unique verfolgten vornehmlich diesen Zweck.

Daneben war Herr von Blonay, wie das „Journal forestier suisse“ sehr zutreffend bemerkt, ein vollkommener Gentleman, dessen Hinscheid sicher alle, welche ihn näher gekannt haben, aufrichtig bedauern.

— Herr Gurchod-Verdeil, Senior der waadtländischen Forstleute und Ehrenmitglied des Schweizer. Forstvereins, hat dem Journal forestier zufolge seine Entlassung von der seit 22 Jahren bekleideten Stelle eines Stadtoberförsters von Lausanne eingereicht. Seit 1858 im Forstdienst, stund er erst dem Forstkreis Yverdon, dann demjenigen von Lausanne vor, überall mit unermüdlichem Fleiß und seltener Gewissen-

haftigkeit seine Stelle ausfüllend. Dabei war er immer eines der treuesten Mitglieder des Schweizer Forstvereins. Wenige dürften an so vielen Jahresversammlungen teil genommen haben, wie Herr Gurchod; aber auch unser Vereinsorgan hat er immer freundlich unterstützt. — Möge er sich recht lange Jahre bei bestem Befinden der wohlverdienten Ruhe erfreuen.

— Als Oberförster der Stadt Lausanne, an Stelle des zurückgetretenen Herrn Gurchod ist Herr Forstadjunkt Edmund Buchet, von Lausanne, gewählt worden.

Ausland.

Internationaler landwirtschaftlicher Kongress in Wien 1906. Im Jahre 1906, eventuell 1907, soll der VIII. internationale landwirtschaftliche Kongreß in Wien stattfinden. Den Bemühungen heimischer Fachgenossen ist es zu danken, wenn auf diesem Kongresse auch die Forstwirtschaft entsprechend vertreten sein wird. Es wird ferner angestrebt, daß der Kongreß in seiner ersten Sitzung sich als land- und forstwirtschaftlicher Kongreß deklarieren. Für die Durchführung der nötigen Vorarbeiten hat sich ein Exekutivkomitee gebildet, an dessen Spitze Fürst Karl Auerberg als Präsident steht; ferner sind für die einzelnen Sektionen, welche der Kongreß umfassen soll, besondere Ausschüsse gebildet und deren Obmänner bestimmt worden. Die Sektionen, welche sich nach Erfordernis noch in Subsektionen teilen können, sind folgende:

- I. Volkswirtschaft (Genossenschafts- und Kreditwesen, agrarische Operationen, Agrarstatistik, Handelsverhältnisse, Preise land- und forstwirtschaftlicher Produkte etc.). Obmann: Prof. Dr. Ritter v. Schullern zu Schrattenhofen; Obmannstellvertreter: Forstrat Dr. Trubrig.
- II. Land- und forstwirtschaftliches Unterrichts- und Versuchswesen. Obmann: Hofrat Dafert; Obmannstellvertreter: Hofrat Friedrich.
- III. Landwirtschaftslehre. Obmann: Hofrat Prof. Dr. Ad. Ritter von Liebenberg.
- IV. Tierzucht und Veterinärwesen. Obmann: Prof. L. Adamek.
- V. Land- und forstwirtschaftliche Wasserwirtschaft. Obmann: Ministerialsekretär Dr. Deutsch; Obmannstellvertreter: Oberforstrat Prof. Wang.
- VI. Land- und forstwirtschaftliche Industrien. Obmann: Direktor Stromer; Obmannstellvertreter: Hofrat Petraschek.
- VII. Pflanzenschutz (Pflanzenkrankheiten, Pflanzenschädlinge, Forstschutz etc.). Obmann: Vorsteher Dr. Kornauth; Obmannstellvertreter: Professor Wachtl.
- VIII. Forstwirtschaft. Obmann: Sektionschef L. Dimik; Obmannstellvertreter: Hofrat Prof. A. Ritter von Guttenberg.
- IX. Fischzucht. Obmann: Ministerialsekretär Dr. von Radich.

- X. Weinbau- und Kellerwirtschaft. Obmann: Ministerialrat Portele.
XI. Obst- und Gartenbau. Obmann: Direktor Lauche.

In der Sektion II sind neben den landwirtschaftlichen Subsektionen auch je eine Subsektion für das forstliche Unterrichtswesen und für das forstliche Versuchswesen gebildet, für welche letztere Hofrat Josef Friedrich als Obmann und Forstrat Karl Böhmerle als Obmannstellvertreter designiert wurden.

In der Sektion VIII, Forstwirtschaft, sind als Subsektionen in Aussicht genommen: 1. Forstliche Produktion; 2. forstliches Ingenieurwesen; 3. Forstbetrieb; 4. Forstverwaltung und Forstpolitik. Das Bureau dieser Sektion besteht vorläufig außer dem Obmann und dessen Stellvertreter aus den Herren: Ministerialräten Heidler und Kossipal, Oberforstrat Strzemcha, Prof. Julius Marchet und Herrn Forstmeister Heinrich Lorenz Ritter von Liburnau als Schriftführer. In das Exkursionskomitee wurden die Herren Wilhelm Freiherr v. Berg, Hofrat Siglbauer und Oberforstrat Wiltich gewählt.

(Centralblatt für das gesamte Forstwesen. Aug.-Sept.-Heft 1905.



Bücheranzeigen.

Neue literarische Erscheinungen.

- Mitteilungen der Schweizerischen Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen.** Herausgegeben vom Vorstande derselben, Arnold Engler, Professor am Polytechnikum in Zürich. VIII. Band. 3. Heft. Zürich. Kommissionsverlag von Fäsi & Beer. 1905. 49 S. gr. 8°. Preis brosch. Fr. 1. 80.
- Ein Besuch im Val Scarl** (Seitentäl des Unterengadin) von Dr. J. Coaz, eidg. Oberforstinspektor und Professor Dr. C. Schröter, mit einem Anhang von Dr. H. C. Schellenberg. Mit 3 Textbildern, 14 Tafeln in Photothypie und einer Waldkarte. Bern. Buchdruckerei Stämpfli & Co. 1905. IV und 55 S. 4°.
- Mitteilungen aus der Staatsforstverwaltung Bayerns.** Herausgegeben vom k. Staatsministerium der Finanzen, Ministerial-Forstabteilung. 5. Heft. München. 1905. IV. u. 131 S. gr. 8°.
- Mitteilungen des Bernischen statistischen Bureaus. Jahrg. 1905. Liefg. II. — **Untersuchungen über die Entwicklung der wirtschaftlichen Kultur und die Güterverteilung im Kanton Bern.** Von C. Mühlemann, Vorsteher des kanton. statistischen Bureaus. Bern. Druckerei Steiger. 1905. Kommissionsverlag von A. Francke in Bern. VIII. u. 281 S. gr. 8°.
- Über naturgemässe Verjüngung der Beskyden-Urwälder.** Von Julius Dist, erzh. Oberförster. Verlag der kaiserl. u. königl. Hof- und Kammer-Buchhandlung, Sigmund Stuck, Teschen. 43 S. gr. 8°.